

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Er erscheint am 7. u. 22. jeden Monats. Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr. Einzelnnummer 10 Pfg.	Redaktion, Verlag und Expedition: Bruno Voersch, Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.	Inzerate, die 3 gespaltene Nonpareille- Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung.
Nr. 5.	Berlin, 7. März 1899.	3. Jahrg.

Achtung!

Die Geschäftsstelle dieser Zeitung und des Verbandes befindet sich vom 1. April cr. ab: **Berlin W. 30, Gleditschstraße 49, 2. Hof III.**

Ein Massenprotest.

Die Arbeiter der Berliner städtischen Wasserwerke trafen im Dezember des vorigen Jahres wegen der stattgefundenen Maßregelung zweier Kollegen das Gewerbegericht als Einigungsamt an. Der Magistrat lehnte es jedoch ab, vor dem Einigungsamt zu erscheinen und mit den Arbeitern zu verhandeln.

Dabei wurde zum 20. Februar eine Versammlung für sämtliche städtische Arbeiter und Unterangestellten einberufen, die zu dem Verhalten des Magistrats Stellung nehmen sollte.

Zu dieser Versammlung waren sämtliche Mitglieder des Stadtvorordneten-Kollegiums und eine Reihe von sonstigen im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten eingeladen worden. Der Besuch der Versammlung übertraf alle Erwartungen. Wohl an 1200 Personen füllten den großen Saal der Andreae-Jehsane. Von den bürgerlichen Stadtvorordneten war niemand erschienen: nur der Stadtvorordnete Herr Rechtsanwalt Margarith hatte sein Fehlen entschuldigt. Von den sozialdemokratischen Stadtvorordneten wohnten Dupont, Kleinert und Borgmann der Versammlung bei.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Die Angriffe des Magistrats auf das Petitions- und Koalitionsrecht seiner Arbeiter“ führte Voersch Folgendes aus:

Am September v. J. richteten die Arbeiter der städtischen Wasserwerke eine Petition um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Direktion. Kurz darauf traten die Betriebsleiter der einzelnen Wasserwerke zu einer Konferenz zusammen, deren Resultat war, daß den Unterzeichnern der Petition einzeln die schwersten Vorwürfe gemacht wurden, wie sie sich überhaupt unterziehen könnten, ein Gesuch an die Direktion zu richten. Ganz besonders that sich in dieser Beziehung Herr Betriebsingenieur Anklam in Friedrichshagen hervor. Er gab den Unterzeichnern der Petition indirekt zu verstehen, daß sie entlassen werden würden, wenn sie weiter in der Gewerkschaft blieben. Er sagte: „Solche Elemente werden nicht geduldet, sie müssen ausgespart werden.“ Außerdem fragte Herr Anklam die Unterzeichner nach einigen Tagen, ob sie die Petition zurück erhalten. Da die Betreffenden fürchteten, die Arbeit zu verlieren, so erklärten sie Herrn Anklam, daß sie aus dem Verbands ausgeschieden seien. Dabei hatte Herr Anklam nicht die geringste Veranlassung, wegen der Petition derartig gegen die Arbeiter vorzugehen.

Die Petition war in durchaus zierlichem Tone gehalten und stellte auch keine irgendwie übertriebenen Forderungen. Es wurde um eine Lohnerhöhung, um zehnstündige Arbeitszeit, Regelung der Sonntagsruhe und Alterszulagen gebeten. Der Wochenlohn der Arbeiter bei den Straßenkolonnen beträgt z. B. jetzt 17,10 Mk. Zieht man davon Krankengeld etc., sowie Fahrkosten ab — die Arbeiter können sich keine Monats- oder Wochenkarte lösen, da sie heute hier, morgen dort zu thun haben — so bleiben oft kaum 14 Mk. Die Arbeitszeit bei den Wasserwerken

beträgt bei der heutigen Lichtstärke 18 Stunden. Nur auf einem Werke ist dies nicht der Fall, so daß die Arbeiter sich mit Recht fragen, wenn dort eine längere Arbeitszeit möglich sei, so sei sie auch auf den übrigen Werken nicht unmöglich. Die Löhne bei den Wasserwerken sind nicht nach dem Dienstalter geregelt, sondern nach der Willkür der unteren Beamten: wen diese als tüchtig erklären, der erhält eine Zulage. Daß dabei schreiende Ungerechtigkeiten vorkommen, ist klar. Die städtischen Arbeiter fordern deshalb die Einrichtung von Arbeiterausschüssen, die den Mißständen entgegenzutreten können.

Einzelne Beamte mißbrauchen ihr Amt. So habe der Inspektor Gertb einem Arbeiter, der um Beschäftigung vorstellig wurde, folgende Frage vorgelegt: „Wie, haben Sie Aussicht zum Ziehen?“ und als der Betreffende verneinend antwortete, sagte Herr Gertb: „Machen Sie sich nur keine Hoffnungen, in diesem Jahre werden keine neuen Leute eingestellt.“ Herr Gertb ist nämlich Hausbesitzer! Ein Arbeiter, welcher schon längere Jahre bei den Wasserwerken beschäftigt war, legte dem Assistenten Herrn Zulager die Frage vor, woher es komme, daß er noch immer in der niedrigsten Lohnklasse sei, während andere Arbeiter in denselben Beschäftigungsalter sich in höheren Lohnklassen befinden. Herr Zulager antwortete: „Weil Sie wahrscheinlich nur ein halber Arbeiter sind. Als darauf der betreffende Arbeiter erwiderte, daß hier Derjenige ein ganzer Arbeiter sei, der vor den unteren Vorgesetzten friede und mit ihnen knien gehe, meinte Herr Zulager: „So geht es in der ganzen Welt zu!“

Die Organisation habe die Dinge mit Herrn Anklam nicht sofort in die Öffentlichkeit gebracht, sondern ein Schreiben an Herrn Anklam gerichtet, in dem sie beizugab, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht besäßen, und wenn ihnen dieses verkümmert zu werden schien, müßten sie sich beschwerend an die höhere städtische Behörde wenden. Daraufhin war eine kurze Zeit lang Ruhe — die Ruhe vor dem Sturm.

Im Dezember wurde der neue Vorsitzende der Friedrichshagen Verwaltungsstelle plötzlich entlassen. Privatim äußerte Herr Anklam zu ihm, er reize Andere auf, sei unzufrieden, und das könne nicht geduldet werden. Die Arbeiter berieten darauf eine Versammlung ein und stellten durch schriftliche Abstimmung fest, daß auch nicht ein Einziger unter ihnen war, der diese Entlassung nicht als eine Maßregelung angesehen hätte. Es wurde beschlossen, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Da erfolgte eine zweite Entlassung und zwar mußte der frühere Schriftführer gehen, weil er unrichtige Dinge der Öffentlichkeit verbreitet haben soll. Herr Anklam behauptet nämlich jetzt, er habe nie zu ihm gesagt: „Solche Elemente dulden wir nicht, die müssen ausgespart werden!“ Es unterliege aber gar keinem Zweifel, daß Herr Anklam diese Anweisung gethan hat. Auch in diesem Falle sei das Einigungsamt angerufen worden.

Der Magistrat habe es nun abgelehnt, vor dem Einigungsamt zu erscheinen. Daraus müsse geschlossen werden, daß derselbe sich mit dem Vorgehen Anklam's einverstanden erkläre. Das Petitions- und Koalitionsrecht würden sich die Arbeiter jedoch nie entreißen lassen und wenn es zum Äußersten kommen solle.

Nach privaten Äußerungen soll der Magistrat deshalb das Einigungsamt abgelehnt haben, weil die Arbeiter nicht den Instanzenweg eingeschlagen hätten. Sie hätten erst bei der vorge-

setzten Behörde die Wiedereinstellung der Gemäßregelten beantragen müssen. Der Referent erläuterte nun, warum man diesen Weg nicht eingeschlagen habe. Wenn es sich um eine Lohnforderung gehandelt hätte, hätte man sicherlich zuerst den Inzinstanzweg erschöpft. Aber bei der Forderung, Gemäßregelte wieder einzustellen, wäre dies sinnlos gewesen. Es sei Prinzip der vorgesetzten Behörden, den Arbeitern auf ihre Eingaben nie eine Antwort zu geben. Forderungen, die schon vor vier oder fünf Jahren eingereicht worden seien, wären bis jetzt noch nicht beantwortet. Bei Lohnforderungen habe man erst einen Druck durch die Presse ausüben müssen, ehe nach Monaten überhaupt Antwort erfolgt sei. Um den Inzinstanzweg unter solchen Verhältnissen zu erschöpfen, wären 3-4 Jahre nötig, und dann habe die Wiedereinstellung des Gemäßregelten keinen Sinn mehr, da er inzwischen längst andere Arbeit gefunden hätte. Zudem habe man berücksichtigt, daß Herr Anklam auch die Pensionen sofort gemäß gelt hätte. Die Arbeiter seien einhellig der Meinung, daß sie bei den städtischen Behörden erst zu ihrem vollen Rechte gelangen könnten, wenn das Untersuchungssystem geändert sein werde. Bei einer Beschwerde über Beamte würden nur diese verhöört, nicht aber auch die Kläger und ihre Zeugen. Das Einigungsamt biete dagegen den Arbeitern die Garantie dafür, daß die Dinge gründlich untersucht würden. Wenn der Magistrat behaupte, der Inzinstanzweg sei nicht einzuhalten, so sei das doch nur eine Formfrage. Die Arbeiter glaubten dadurch, daß sie das Einigungsamt anrufen hätten, bewiesen zu haben, daß sie die Streitigkeiten friedlich erledigen wollten. Die Versammlung habe den Zweck, die Öffentlichkeit auf alle diese Vorgänge aufmerksam zu machen. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung habe die städtische Behörde schon öfters nachgegeben müssen.

Am Schluß seiner Ausführungen schilderte der Referent noch, mit welchen verwerflichen Mitteln in einzelnen Betrieben gegen die Organisation gearbeitet wird. So habe der Chef eines Betriebes ein Mitglied des Verbandes, der zu gleicher Zeit dem Kriegerverein angehört, bei der Leitung desselben als Sozialdemokrat denunziert. Der Hofinspektor Bisalsky von der städtischen Desinfektions-Anstalt sei bei der Firma Maurer und Dimmit eines Tages erschienen, habe sich dorten als kranker Konisationsarbeiter vorgestellt, um in den Besitz einer Pension zu gelangen, die dorten abrukt werden sollte. Er sei hier jedoch erkannt und darauf etwas unsanft hinauskomplimentiert worden. Am anderen Tage erschien er bei dem Verbandes-Beschäftigten und hat denselben, von dem Vorgang nichts an die Öffentlichkeit zu bringen, da er nicht aus eigenem Antriebe, sondern in höherem Auftrage so gehandelt habe.

Die Arbeiter sollen nicht nur treu zur Organisation halten, sondern auch für die Verärgerung derselben Sorge tragen, dann werden alle geschilderten Mißstände, Uebergriffe .c. nicht mehr vorkommen können. (Beifall)

Zu der hierauf folgenden Diskussion erarbeitete unter Anderen auch der Fabrikant und Gewerbetreibender Weigert das Wort und macht folgende Ausführungen:

Es sei sehr bedauerlich, daß in Berliner städtischen Betrieben eine derartige Bedrückung von Arbeitern, eine solche Willkür unterer Beamten mäßig sei und daß in der ganzen Verwaltung ein militärisch-bureaucratischer Geist herrsche.

Herrn Anklam könne man an die Seite der Rätebrenner und der Leute vom Schlage des Hamburger Arbeitgeber-Verbandes stellen. Der Magistrat wäre in erster Linie verpflichtet, das Einigungsamt des Gewerbegerichts, das er selbst mit habe schaffen helfen, zur Schlichtung von Differenzen anzurufen. Wenn er dies ab, gebe er dadurch nicht nur ein schlechtes Beispiel, sondern setze sich dem Verdacht aus, daß das Recht nicht auf seiner Seite sei. Jedenfalls empfehle es sich, noch einmal beim Magistrat vorstellig zu werden.

Der sozialdemokratische Stadtverordnete Dupont weist zunächst darauf hin, daß die bürgerlichen Stadtverordneten nicht das geringste Interesse für die städtischen Arbeiter besitzen, weshalb sie ja auch durch Abwesenheit klagen. Nur die Sozialdemokratie nehme sich ihrer Interessen an. Nachdem er in längeren Ausführungen an der Hand des Etats nachgewiesen hat, mit welchen Löhnen man die Arbeiter abspise, forderte er die Anwesenden auf, sich der Sozialdemokratie und der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen.

Darauf wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche besagt, daß der Magistrat eine unparteiische Untersuchung in betreff der Gemäßregelten vornehmen und dieselben wieder einstellen soll. Das Bureau der Versammlung soll dieserhalb beim Magistrat vorstellig werden.

Von der Erörterung des 2. Punktes der Tagesordnung „Krankfrage“ wird wegen der vorgeschrittenen Zeit Abstand genommen. 10 Mk. der Zilliersammlung werden den Dresdener Verurteilten überwiesen. Mit einem Hoch auf die Bewegung der städtischen Arbeiter schloß die imposante Versammlung.

Die gesammte Berliner Tagespresse hat von der Versammlung Notiz genommen. Die „Volk's-Zeitung“ bespricht die ganzen Vorgänge in einem längeren Leitartikel.

Essentlich haben die städtischen Behörden eingesehen, daß die Arbeiter sich unter keinen Umständen Maßregelungen gefallen lassen und richten sich zukünftig darnach.

Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes **Dr. Voersch, Berlin N. 14, Neue Jakobstr. 26.** Kassierer: **V. Posseckart, Berlin N., Cressowstr. 18, Seitenflügel II.** Ausschub: Alle Zuschriften sind an **R. Siebig, Berlin S., Urbanstr. 31,** zu richten.

Geldsendungen für den Verbands-Vorstand sind stets an den Kassierer zu adressieren.

Die Abrechnung über die eingelaufenen Gelder betrefß der Friedrichshagener Gemäßregelten erfolgt in der nächsten Nummer.

J. A.: Dr. Voersch.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Unsere Lohnbewegung ist bereits von Erfolgen gekrönt. Jeder Arbeiter der Fabrik und der Werkstätte erhielt eine tägliche Lohnzulage von durchschnittlich 20 Pf.

Aus unserem Beruf.

Lohnregelung für die städtischen Arbeiter in Mannheim. In Mannheim haben die städtischen Arbeiter eine Lohnverbesserung in Aussicht; der Vorschlag für 1899 sieht dafür 46321 Mk. vor. Auch ist eine neue Arbeits- und Lohnzahlungsordnung aufgestellt, aus der wir erwähnen, daß für gesetzliche Feiertage Lohn bezahlt wird und daß ein Arbeiter, der fünf Jahre im städtischen Dienst ist, in Krankheitsfällen auf drei Monate den Lohn fortgezahlt erhält. Arbeiter, die mindestens zwei Jahre im Dienst der Stadt sind, erhalten auch Lohn während etwaiger Militärlübungen in Reserve und Landwehr, doch werden die gesetzlich vom Reich gezahlten Vergütungen abgezogen. Bei Todesfällen sollen den Wittwen und Waisen der Arbeiter, die wenigstens zwei Jahre in städtischem Dienst waren, noch zwei Monate lang der Lohn des verstorbenen Gatten oder Vaters bezahlt werden.

Organisation der Gemeindebeamten. In Frankfurt a. M. fand dieser Tage eine Versammlung der Gemeindebeamten statt, in der beschlossen wurde, einen Ortsverein in Frankfurt zu gründen. Der Referent, ein Oberfeldwebel aus Wiesbaden, theilte mit, daß der Verband in Preußen bereits 7000 Mitglieder zähle. Der Verband erstrebe in erster Linie die völlige Gleichstellung der Gemeinde- mit den Staatsbeamten. Dahin gehören Anstellung auf Lebenszeit, Aufbesserung der Gehälter, Gewährung von Alterszulagen und Wohnungsgeldzuschuß. Ausschmückung der Militärdienstzeit, Versorgung der Hinterbliebenen u. Außerdem sind m. d. r. s. Wohlthatseinrichtungen in Aussicht genommen.

Der Militarismus und die städtische Verwaltung. Die städtische Verwaltung ist gesetzlich verpflichtet, eine Reihe von Militäranwärtern anzustellen. Dieser Verpflichtung muß sie nachkommen, es ist nichts dagegen zu sagen, wenn man auch mit Recht darin ein immer tieferes Eindringen des Militarismus in alle unsere Verhältnisse erkennen und dies als sehr unwillkommen bezeichnen mag. Warum nun aber die bürgerlichen Anwärter auch innerhalb der Verwaltung hinter den Militäranwärtern zurückstehen müssen, das ist uns unverständlich. Es ist aber an dem. So wird bei der Berliner Straßenreinigungskompanie kein bürgerlicher Anwärter zum Ausschub gemacht. Die Ausschubstellen sind allein den Militäranwärtern zugänglich. Eignet sich denn ein Mann, der in seinem Leben den Exerzierplatz nicht gelernt hat, nicht zum Ausschub?

Während die Gasarbeiter in Kaskob (Dänemark) wahrscheinlich werden zum Streik greifen müssen, um die achtstündige Arbeitszeit zu erreichen, hat in Esbjerg der technische Beirath der Gasanstalt selbst die Einführung dieser Arbeitszeit beantragt.

Zusammenstellung der Gesamt-Einnahmen und Ausgaben des Verbandes.

Einnahme:	
Verbandsvermögen am Jahreschluss 97/98	2535,36 Mf.
Einnahme der Filialen im I. Quartal 97/98 (Oktober bis Dezember 1898)	2539 30 "
Summa	5074,66 Mf.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	1014 39 Mf.
Ausgabe des Verbands-Vorstandes	877 40 "
Summa	1891,79 Mf.
Abschluss:	
Gesamt-Einnahme	5074,66 Mf.
Gesamt-Ausgabe	1891,79 "
Bleibt ein Bestand von	3182,87 Mf.
Davon in den Verwaltungsstellen	1433,43 Mf.
Davon in der Hauptkassa	1749 44 "

Propaganda für die moderne Arbeiterbewegung hat die städtische Berliner Parteideputation durch einen Beschluss getrieben, der aus dem Rathhause in folgender reizenden Fassung mitgeteilt wird: „Ein Parlarbeiter, welcher sich durch gute Führung, Treue, Fleiß und Bescheidenheit auszeichnet und trotz seiner 80 Lebensjahre noch immer arbeitet, ist von der Parteideputation mit einem Geschenk von fünfzig Mark bedacht worden.“

Merk's Euch, städtische Arbeiter! Seid immer treu, fleißig und bescheiden, führt Euch gut, leidet nie den Agitatoren ein Ohr und verlangt nie eine Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit! Wenn Ihr bei solchem Wohlwollen 80 Jahre alt geworden seid und trotz der Last Eures Alters noch immer arbeitet, dann kommt die städtische Parteideputation und legt Euch baare fünfzig Mark auf den Tisch.

Nach solchem demonstrativen Beweis kommunalväterlicher Fürsorge darf man wohl auch von den städtischen Arbeitern, die bisher noch nicht die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkennen mochten, mit Bestimmtheit annehmen, daß sie sich schleunigst ihrer Gewerkschaft anschließen. Sie werden ja förmlich mit der Nase auf ihre Organisationspflicht gedrückt! (Vorwärts.)

Achtundentag für Gemeindefarbeiter in Hochdale. Der Stadtrath von Hochdale hat beschlossen, für die im Dienste der Gemeinde, die verschiedene Werke betreibt, stehenden Geizer den Achtundentag (in drei Arbeitsschichten) einzuführen. Doch ist dabei der Wochenlohn der Arbeiter um den aliquoten Theil — 3 sh. 2 d — herabgesetzt worden.

An die Magdeburger Gasarbeiter.

Die Kollegen, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben zu entrichten und zukünftig regelmäßig zu zahlen. Da der Kassirer Ruhe und der Hilfskassirer Förster selbst auf der Ansicht arbeiten, so ist es allen Mitgliedern sehr leicht, diesen Wünschen Folge zu leisten.

Da vom 1. April die Kranken-Unterstützung wieder gewährt werden soll und statutengemäß nur derjenige Unterstühtungen beziehen darf, welcher nicht länger als 4 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so liegt die regelmäßige Zahlung im persönlichen Interesse eines jeden Mitgliedes.

Kollegen! Schon ist uns ein Zugeständniß in betreff des Lohnes gemacht worden. Das wurde nur infolge unserer Organisation erreicht. Aber noch viele andere Dinge sind verbesserungsbedürftig. Vor allem muß der 24stündige Schichtwechsel beseitigt werden. Darum hinein in den Verband! Eintigkeit macht stark!

Zu Neuaufnahmen sind folgende Personen bereit: H. Duldhardt, Rogäckerstr. 68; F. Ruhe, Stendalerstr. 8; A. Förster, Hasenstr. 3.

Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mittheilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Jüdenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Busse, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr.

Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Behrend, Mantuffelstr. 95.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

Berlin VI. (Laternen-Anzünnder). Donnerstag, den 16. März, Vormittags 11 Uhr, bei Steffert, Andreasstr. 21. Vortrag des Stadtverordneten Dupont über: „Kommunale Fürsorge und städtische Arbeiter.“

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter). Alle Dienstag nach dem 1. jeden Monats, Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

Charlottenburg. Donnerstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.

Friedrichshagen. Sonntag, den 12. März, Abends 7 Uhr, Zeiter 99.

Fichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Fürsten Wollganz“.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

Magdeburg.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Baeten, II. 4. 5.

Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitglieverammlung im „Goldenen Löwen.“

Stuttgart.

Achtung, Mitglieder Berlin III!

(Wasserwerks-Arbeiter.)

Lauf Beschlus der letzten Mitglieder-Versammlung wird vorläufig kein Krankengeld bezahlt.

Der Kassirer W. Wegner wohnt: Belforterstraße 10.

Der Vorstand.

Arbeiter u. Unterangestellte d. Städt. Betriebe Berlins!

Sonntag, den 26. März 1899, Abends 5 Uhr:

Kombinierte Verbands-Versammlung

sämmlicher 8 Filialen, mit Familien-Angehörigen

im **Königstadt-Kasino**, Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.

Gas-, Kanalisations-, Wasserwerks-, Markthallen-, Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter, Desinfektoren, Laternen-Anzünnder und Kohlenarbeiter

Tages-Ordnung wird später bekannt gegeben.

Nach Schluß der Versammlung:

Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Entre 10 Pfg. — kein Garderobenzwang.

Diejenigen Kollegen, welche dem Verbands noch nicht angehören, sind ganz besonders eingeladen; auch die der Filialen Charlottenburg, Nitzdorf, Wilmersdorf-Schmargendorf, Tegel, Fichtenberg und Friedrichshagen.

Eintrittskarten à Person 10 Pfg. sind bei sämmlichen Vertrauensleuten zu haben. Die Vertrauensleute sind verpflichtet, in der Versammlung abzurechnen.

Der Ausschus

und das Vergnügungs-Komitee der vereinigten Berliner Filialen.

Verantw. Redakteur: Dr. Voetsch, Berlin, Neue Jakobstr. 26.
Druck: Maurer & Dimnick, S. Louisen-Platz 11.